



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Afghanistan und die Afghanen. 1.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Afghanistan und die Afghanen.

### 1.



Die ersten ausführlichen Nachrichten über das vielbesprochne Afghanistan und seine Bevölkerung hat Alexander Burnes in seinem Buche Cabool (1843) geliefert. Ergänzt wurden diese 1862 durch Bellow, der 1857 in politischer Mission das Land bereist hatte, und durch Bell, einen dritten Engländer, der 1869 ein Werk *The Oxus and the Indus* veröffentlichte. Auch Franzosen wie Ferrier und Langlois haben nach eigener Beobachtung in dankenswerter Weise zur Kunde des Landes beigetragen. Das Neueste und Beste darüber enthält aber das soeben in deutscher Übersetzung erschienene Buch des Russen Saworski: *Reise der Russischen Gesandtschaft in Afghanistan und Buchara in den Jahren 1878 und 1879* (2 Bände, Sena, Costenoble), dessen Verfasser den famosen General Stoljeteff bei seiner Mission an den Hof von Kabul begleitete und später in Masari Scherif einige Zeit als Arzt in der Umgebung des Emirs Schir Ali verweilte. Er schildert das Land allerdings nur, soweit ihn der Weg der Gesandtschaft durch dasselbe und durch die Nachbargenden führte, hat aber das, was ihm vor Augen kam, gut beobachtet und weiß es geschickt und lebensvoll darzustellen. Besondern Wert haben seine Mitteilungen über die Zustände, die Sitten und die Denkart der obern Klassen der Bevölkerung, mit denen er vielfach in Berührung kam, über die Politik, die Rußland Schir Ali gegenüber verfolgte, über das afghanische Militär und über das afghanische Turkestan, um das es sich bei dem gegenwärtigen Streite zunächst handelt. Auch für Mediziner, Botaniker und Naturforscher überhaupt bringt sein Werk mancherlei von Interesse, und Strategen und Politiker werden namentlich das

Grenzboten II. 1885.

75

mit Nutzen lesen, was er über die Pässe sagt, die zwischen Samarkand und Kabul über den Hindukusch und seine Nebenketten führen.

Afghanistan ist ein nach Westen und Norden sich senkendes Hochland, zwischen dem obern Amu-Darja und dem obern Indus, das im Nordosten von der Hauptkette des Hindukusch und weiter westlich vom Paropamisus durchzogen wird. Im Südosten bildet der Gebirgszug des Solimankuh, im Westen die Wüste von Chorassan seine natürliche Grenze. Die Nachbarländer sind im Norden Russisch-Turkestan und das Chanat Buchara, im Osten Britisch-Indien, im Süden Beludschistan, im Westen Persien. Die Gipfel des Hindukusch und des Solimankuh erheben sich weit über die Schneegrenze, der Paropamisus ist niedriger, aber größtenteils ebenfalls unwegsam. Von den zahlreichen Flüssen des Landes ist nur der Kabul, der sich in den Indus ergießt, schiffbar. Der Helmand und der Herirud sowie der Margab dienen nur zur Bewässerung des von ihnen durchströmten Gebietes. In den Bergen herrscht im Winter strenge Kälte, in den Ebenen sind die Sommer sehr heiß. Häufig wüthen furchtbare Stürme, Regen fällt selten. Die Berge sind meist wenig bewaldet, die Thäler und Niederungen, wo sie bebaut sind, meist fruchtbar, doch ist die üppige Vegetation, der man hier begegnet, abgesehen von den schönen Grasteppichen an den Gewässern des Gebirges, fast ausnahmslos von der Hand des Menschen gepflanzt und gepflegt, und in einer Höhe von 7000 Fuß finden sich nur noch Gramineen. Bäume giebt es hier nur sehr wenige. Im Bamiander Thale z. B., das die russische Gesandtschaft auf ihrer Reise vom Amu-Darja nach Kabul durchzog, sah Saworski nur einzelne Pappeln, wilde Apfelbäume und Silberweiden. Dagegen gedieh die Gerste noch in einer Höhe von 11000 Fuß. Dieses Thal ist allenthalben mit Getreidefeldern bedeckt, und man baut vorzüglich Weizen, Gerste, Sesam, Tabak, Bohnen, Erbsen und Hafer; der letztere kommt sonst in Afghanistan ebensowenig vor, wie in den benachbarten Gebieten Bucharas und Russisch-Turkestans. Im Thale Ragmard sahen die Reisenden eine Strecke von zehn Werst mit Reis besät, der wohlbewässert war und prächtig stand, und neben dem sich Felder mit Luzerne zeigten. Am Ufer des dortigen Flusses wuchs die wilde Dattel (Dschida) neben Weiden und niedrigen Pappeln. Im Thal Mader zogen sich vier Werst lang Gärten in ununterbrochener Reihenfolge hin, in welchen Pfirsiche, Aprikosen, Maulbeeren, Wallnüsse und Trauben reiften. Ähnliches berichtet Saworski von andern Kesseln und Thälern, durch die ihn sein Weg führte, und wo auf den Feldern auch Mais und Hirse, in den Gärten auch Kirschen gebaut wurden. In der Ortschaft Hurem sah er Weinreben von einem Fuß Umfang. An einigen Stellen war der dortige Bach von Reben und Flachsseide überwölbt, lebendigen Brücken, an denen Massen von Trauben hingen. Hin und wieder breiteten riesige Tschinaren und Karagatschen (letztere sind ulmenartige Bäume) ihr Laubdach aus. Natürliche Wälder aber bekam man weder in den Bergen noch in den Thälern zu Gesicht.

Noch fruchtbarer und noch besser bebaut ist die Umgebung von Kandahar, und dasselbe gilt von der Oase der Wüste, in welcher Herat liegt. In Kabulistan aber, wo Saworski seine Beobachtungen anstellte, ist das vom Kabul durchströmte, sechs bis sieben Werst breite Maidanthal von der Natur in besonderm Maße gesegnet. Die Gärten bilden hier wahre Wälder, und die Erträge der Getreidefelder machen diese Gegend zur Kornkammer für die ganze Provinz. Auch der Viehbesitz der Landstriche Afghanistans ist erheblich, und zwar besteht er vorzüglich in großen Schafherden von der fettschwänzigen Rasse. Ferner werden in vielen Gegenden, besonders in der von Kandahar, Pferde von guter Beschaffenheit in Menge gezüchtet. Endlich fehlt es auch nicht an Rindern und Kameelen, von denen jene meist Buckel haben und vielfach zum Tragen von Lasten verwendet werden, die Kameele aber der baktrischen Rasse angehören, welche zwei Höcker hat und in ganz Mittelasien zur Beförderung von Waaren und von Produkten der Landwirtschaft dient. Berühmt sind die Windhunde des Landes.

Die Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Afghanen oder Pathans. Dazu kommen viele Tadschiks, Kasaren, Kifilbaschi und Hindki und einige tausend Kurden und Armenier, desgleichen Juden, deren es auch in Turkestan und Buchara eine Anzahl giebt. Im ganzen soll die Bevölkerung zwischen 4 und 5 Millionen betragen, aber große Strecken sind als Wüsten unbewohnt, und selbst zum Anbau geeignete Teile des Landes, z. B. der Nordwesten, zwischen dem Margab und Herirud, wo einst zahlreiche Ortschaften mit festhaften Bewohnern standen und der Acker- und Gartenbau blühte, sind gegenwärtig, da räuberische Turkmenen die Ansiedler in die Sklaverei weggeschleppt haben und die Bewässerungsanstalten meist versallen sind, weithin zu Einöden geworden, in denen man, wenn überhaupt Menschen, nur wandernden Hirten begegnet.

Die Afghanen sind ein arisches Volk, das mit den Persern verwandt und im neunten Jahrhundert von Südwesten her hier eingewandert ist und die Ureinwohner in den schwerzugänglichen Nordosten, die Schluchten des Hindukusch, zurückgedrängt hat, wo sie als „Kafir“ (Ungläubige, Heiden) in wildem Zustande leben und größtenteils ihre Unabhängigkeit behaupten. Die afghanische Sprache, das Paschtu, wurde früher den semitischen Idiomen beigezählt, wie die, welche sich ihrer bedienen, sich selbst für die Abkömmlinge der alten Juden, d. h. entweder Sauls oder der sogenannten „verlorenen zehn Stämme,“ hielten — eine Meinung, der noch Schir Ali in seinen Unterhaltungen mit Saworski huldigte. Beides ist unrichtig. Das Paschtu ist nach Spiegels und Trumpps Untersuchungen eine selbständige Sprache, die indes am Wortschatze und an den Flexionsgesetzen der Sprachen teilnimmt, welche in den westlichen und südöstlichen Nachbarländern gesprochen werden, und in ihren östlichen Dialekten mehr ein indisches Gepräge trägt. Die arabischen Wörter, die sie enthält, sind durch den Islam in sie gekommen, zu dem sich das Volk bekennt. Das Judentum

der Afghanen verdient keine Widerlegung, obwohl die ausgeprägt jüdischen Gesichtszüge, denen man häufig unter ihnen begegnet, und die unter den Afghanen wie unter den alten Israeliten herrschende Sitte, die Frau des verstorbenen Bruders zu heiraten, dafür angeführt werden können. Doch möge eine Sage, welche sie davon erzählen, als charakteristisch hier Platz finden. Saul, so berichtet dieselbe, fühlte, als er den Schatten Samuels heraufbeschwor, tiefe Reue wegen des ruchlosen Lebens, das er geführt hatte. Seufzend fragte er den Propheten: „Wie kann der Missethäter selig werden?“ Der Seher erwiderte: „Der Allbarmherzige nimmt deine Reue gnädig auf. Überlasse David deine Krone und ziehe mit deinen zehn Söhnen gegen die Ungläubigen. Ihr werdet im Kampfe fallen und als Blutzengen der Religion in das Paradies eingehen. Dein Stamm aber wird nicht aussterben. Du wirst zwei gesegnete Frauen hinterlassen, die Söhne gebären werden, Barchia (Baruch) und Ermia (Jeremia) genannt, deren Nachkommenschaft im Buche der Zeiten eingeschrieben steht bis zum Tage der Auferstehung; sie werden tapfer sein und hochherzig, gewaltig und gerecht und zu Herren werden über weite Gebiete.“ Und siehe da, es geschah, was der Prophet verkündigt hatte. Barchias Sohn hieß Asif und der Sohn des Ermia Afghan, der eine wurde der Großwesir Salomos und der andre sein Feldhauptmann. Einige Zeit nachher aber gestattete Gott, daß Nebukadnezar sich die Länder Syriens unterwarf und die Kinder Israels gefangen wegführte. Sie wurden in Ghor, Kabul, Kandahar und Firuzkuh angesiedelt, wo sie zahlreich wurden wie Sand am Meer und unaufhörlich gegen die Götzendiener kämpften. Unter ihnen waren auch die Nachkommen Asifs und Afghans. Andre aber suchten sich in Arabien neue Wohnsitze und verehrten hier den Tempel in Mekka, den Abraham erbaut hatte, und bei dem der letzte der Propheten geboren werden sollte. Fünfzehnhundert Jahre nach Salomos Tode erglänzte die Sonne der Schönheit Muhammeds. Der Jude Chaled aus dem Stamme Afghans erschien, nachdem er lange gegen ihn gestritten, vor seinem Angesichte und sprach das Glaubensbekenntnis: „Ich bekenne, es ist kein Gott außer Allah, und Muhammed ist der Gesandte Allahs.“ Muhammed antwortete: „Gelobt sei Gott, der dich zum Islam geführt hat! Schon lange, o Chaled, hoffte ich, du werdest mein vornehmster Jünger werden.“ Und hinfort erwies ihm der Prophet unbedingtes Vertrauen, in allen wichtigen Dingen nahm er zu ihm seine Zuflucht und mehr als irgendeinen andern seiner Begleiter erhob er diesen. Und wahrlich, er täuschte sich damit nicht. Noch im Jahre seiner Befehrung gewann Chaled die Schlacht bei Mutah, die erste, in welcher der Islam außerhalb Arabiens siegte, weshalb der Prophet ihn mit den Worten segnete: „O Schöpfer, gewähre ihm deinen Beistand! Chaled ist das Schwert Gottes.“ Chaled sandte hierauf einen Brief an seine Brüder in den Bergen Ghors und verkündete ihnen: „Der letzte der Propheten ist erschienen.“ Und die Fürsten und Edeln, allen voran Kais, machten sich auf

und erschienen in Mekka, um sich zum Islam zu bekennen. Kais erhielt den Ehrentitel „Sohn des Gerechten,“ und alle Ablichen wurden fortan Malik, König, genannt. In der Glaubenstreue würden sie, so sagte der Engel Gabriel dem Propheten, stärker sein als alle andern Völker der Erde, und in ihrer Festigkeit sollten sie dem Holze Pathan gleichen, aus dem der Kiel neuer Schiffe gezimmert wird. Darum möge ihr Volk auch hinfort Pathan heißen. Kais kehrte dann mit seinen Genossen heim und bekehrte sein Volk, und seine Nachkommen mehrten sich dermaßen, daß aus ihnen dreihundertfünfundneunzig Stämme hervorgingen.

Die Afghanen sind meist von hohem Wuchs und dunkler Gesichtsfarbe. Ihr schwarzes Haar bleibt von der Scheere unberührt, und die Vornehmen pflegen den Bart nach persischer Sitte ganz oder teilweise rot zu färben. Der Religion nach sind sie sunnitische Muslime, und zwar sehr fanatische, sodaß sie nicht nur die christlichen und heidnischen Kafir, sondern auch die unter ihnen lebenden Schiiten verabscheuen. Sie haben ein cholertisches Temperament, sind leicht zu erregen und händelsüchtig, grausam und treulos dem Fremden gegenüber, im Kriege unerschrocken und ausdauernd, und zeigen sich immer geneigt zu Parteiungen und zur Auflehnung gegen ihre Herrscher. Die ansässigen wohnen in Lehmhütten und Häusern aus Backsteinen mit flachen Dächern, die nomadisirenden in Zelten aus Filztuch. An den Abhängen der Berge trifft man viele kleine Kastelle mit Türmchen. Fensterseiben, Tische und Stühle, Kamine und Tapeten finden sich selbst in den Wohnungen der Reichen und Vornehmen selten. Das Weib gilt hier mehr als sonst im Orient, auch unter den höhern Klassen, die in Bigamie leben, und die Lieblingsfrau Schir Alis übte eine Zeit lang Einfluß auch auf dessen Politik.

Die Monarchie steht in Afghanistan auf schwachen Füßen und vermag, obwohl sie despotisch gehandhabt wird, ihre Macht und ihren Willen keineswegs immer und überall zur Geltung zu bringen. Obwohl die Emire Dost Muhammed und Schir Ali viel für die Einheit des Reiches gethan und mancherlei in dieser Richtung erreicht haben, sind viele der Stämme und Fürsten desselben doch von der Zentralregierung in Kabul noch halb und unter Umständen ganz unabhängig, und die einzelnen Stämme und deren Unterabteilungen verwalten ihre Angelegenheiten durchaus selbständig. Die hauptsächlichsten dieser Stämme sind die im Nordosten wohnenden und größtentheils von Feld- und Gartenbau lebenden Berdurani, die Gildschi, die sich westlich an diese anschließen und bis über Gaznah hinaus sitzen, und die noch weiter im Westen hausenden Durani, welche meist ein Nomadenleben führen. Ein jeder Stamm der Afghanen, oder, wie sie selbst sagen, ein jeder Ulus, zerfällt in eine Anzahl von Chails oder Klane, diese teilen sich in Gaugenossenschaften und letztere wieder in Gemeinden. Dazu kommen bei einigen Stämmen noch Vereine, deren Teilnehmer sich gegenseitig zu Schutz und Abwehr von Gewaltthat eidlich verbunden haben. Jeder

Stamm führt seinen Ursprung auf einen mythischen Helden als Ahnherrn zurück, und jede Markgenossenschaft, die ihre Herkunft in direkter Linie von einem solchen verehrten Urahn abzuleiten vermag, genießt innerhalb des Stammes besondere Achtung, sodaß sie für heilig und unverleglich gilt. Als eine solche adliche Sippe standen früher die Gotoki bei den Gildsch, die Sudosi bei den Durani und die Bari bei den Jusoffi da, und noch jetzt erfreuen sich jene Familienverbände großen Ansehens und Einflusses. Aus ihrer Mitte werden die Stammfürsten gewählt und im Kriege die Führer genommen. Viele Stämme aber kennen weder ein erbliches noch ein zeitweiliges Oberhaupt, sondern regieren sich, soweit nicht der Emir in Kabul sie seine Macht fühlen lassen kann, in patriarchalisch-demokratischer Weise selbst. Über die allgemeinen Angelegenheiten wird auf Landtagen der Gaugenossenschaft, des Klans oder des Stammes beraten und abgestimmt. Diese Versammlungen heißen in der Paschtusprache Dschirga. Die Dschirga der einzelnen Gemeinde setzt sich aus deren freien Gliedern, soweit sie Afghanen sind und ein gewisses Alter erreicht haben, zusammen. Tadschiks und andre Hintersassen, desgleichen Knechte haben hier keine Stimme. Aus den Dschirgas der Gemeinden wählt man eine Anzahl von Abgeordneten, die zusammen den Landtag des Klans bilden, und aus diesen Versammlungen gehen wiederum Vertreter des ganzen Stammes hervor, die dessen Willen auf einem allgemeinen Landtage repräsentiren. Was hier beschlossen wird, ist von Rechtswegen für alle Angehörigen des Ulus verbindlich. Die Überwachung des Vollzugs der Beschlüsse wird einem dazu gewählten Ausschusse oder auch einem einzelnen Mitgliede des Landtags übertragen, das durch Adel oder Besitz hervorragt. Bisweilen ernimmt man in unruhigen Zeiten auch einen Dschehlemendschi, d. h. einen Diktator, der nach Beseitigung der Gefahr von seiner unumschränkten Gewalt zurückzutreten hat. Die Jusoffi haben die alte demokratische Art, sich zu regieren, streng festgehalten. Die andern Stämme zogen eine mehr aristokratische oder auch eine monarchische Einrichtung vor. Sie gehorchen einem Häuptling aus bestimmter Familie. Den Marken, Gauen und Dörfern stehen adliche Beamte vor, die als Maliks, Muschirs oder Spinfaras (Weißbärte) lebenslängliche Befugnis haben. Die Vorsteher der Chails werden vom Volke mit Stimmenmehrheit gewählt und bedürfen keiner höhern Bestätigung. Dagegen wird der Chan eines jeden Ulus, wenn ein Emir in Afghanistan vorhanden ist, von diesem eingesetzt.

Wie bei allen muhammedanischen Völkern, so gilt auch bei den Afghanen der Koran mit seinen Kommentaren nicht bloß als religiöses, sondern auch als bürgerliches Gesetzbuch. Daneben aber existirt eine Sammlung von Rechtsgewohnheiten des Pathanvolkes, die Paschtani-Walli heißt und deren wesentlichste Bestimmungen in Satzungen bestehen, welche sich auf das Wehrgeld beziehen. Die Dschirga ist das öffentliche Schöppengericht, dessen Ausspruch, wenn es bei Streitigkeiten von den Parteien angerufen wird, für entscheidend anzusehen

ist. Ist ein Afghane beleidigt oder geschädigt worden, so treten die Verwandten, die ältern Leute und die besonders angesehenen Mitglieder des Chails zusammen, um die Sache auf friedlichem Wege zu schlichten. Gelingt dies nicht, so beginnt Fehde zwischen dem Verletzten, seiner Sippe und bisweilen der ganzen Markgenossenschaft und andererseits dem Missethäter, dessen Familie und dessen Gauverband. Bevor Sühne erreicht ist, giebt es in solchen Fällen für den Afghanen weder Unverletzbarkeit von Gesandten noch Verbindlichkeit von Verträgen. Die Privatfehden dauern nicht selten Jahre lang fort und endigen nur dann, wenn die eine Partei vollständig befriedigt oder gänzlich unterlegen ist. Wird eine Volksversammlung zum Nichten über eine Sache berufen, so spricht der Chan oder sonst ein angesehener Mann des Chails, nachdem der Mullah gebetet, in der Paschtusprache: „Gott gehört die That, dem Menschen nur der Rat.“ Dann trägt der Kläger seine Beschwerde vor, und wenn der Beklagte sich schuldig bekannnt hat oder überführt worden ist, bestimmt man das Wehrgeld oder findet, daß diese oder jene Sazung auf den Fall anwendbar ist, und dann wird der Schuldige in die Hände des Klägers gegeben, damit er sich mit ihm vertrage. Zur Sühne schwerer Vergehen wird häufig eine Anzahl von jungen Mädchen aus der Verwandtschaft des Verbrechers mit Brüdern und Vettern des Verletzten verheiratet, was, da die Afghanen in gewöhnlichen Fällen sich ihre Frau kaufen, als Wehrgeld betrachtet wird. Unter den westlichen Stämmen wird ein Mord mit einem der verletzten Sippe dargebrachten Geschenke von zwölf Mädchen gesühnt, von denen die Hälfte eine Mitgift erhält; ein Ohr, ein Auge, eine Nase, eine Hand gilt sechs, ein Zahn drei Jungfrauen. Geringere Verletzungen werden mit Vieh gebüßt. Bei einigen Stämmen, wo die Chane mehr Macht haben, erhebt man außer dem Wehrgeld noch besondere Strafen. Widersezt sich der Verurteilte dem Ausspruche der Dschirga, so überläßt man ihn dem Kläger, der nun mit ihm nach dem Saze: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ verfährt.

Vor einigen Jahrzehnten lebte noch die Mehrzahl der Afghanen als nomadische Hirten, und noch jetzt findet man vorzüglich im Westen, in den Bergen zwischen Herat und Dschehestan, Klane der Durani, welche dieser Lebensweise huldigen. Ja der Stamm der Massir, der 30 000 Familien zählen soll, besitzt nicht einmal bestimmte Weideplätze, sondern läßt seine Schafe abwechselnd bald hier, bald dort im Gebiete anderer Stämme grasen. Im Frühjahr teilen sich die Hirten in kleine Haufen, durchwandern das Land, schlagen ihre schwarzen Zelte am Fuße eines Hügel, auf einer Flußwiese oder auf einer Alpenmatte auf und kehren, wenn der Winter naht, in die Ebne zurück, wo sie kreisförmige Lager um die Burg des Häuptlings bilden. Läßt ein Stamm sich irgendwo bleibend nieder, um Feldbau zu betreiben, so wird der Grund und Boden an die einzelnen Familien gleichmäßig verteilt, und damit die Gleichheit dauere, erfolgt von Zeit zu Zeit eine neue Teilung; denn das betreffende Land gilt

als Eigentum des Stammes. Die Jusoffi, die in alter Zeit in Beludschistan wohnten, dann aber als Eroberer in die Landschaften am obern Kabul ein- drangen, haben diese Sitte am treuesten bewahrt. Das Land wird hier teils von den Herren selbst bestellt, teils von seinen ehemaligen Besitzern, die von den Eroberern zu „Fakirs,“ d. h. Pächtern, herabgedrückt wurden und nun schwere Abgaben vom Ernteertrag, sowie Frohndienste leisten müssen. Der Herr hat das Recht, seinen Fakir zu züchtigen, ja ihn zu töten, dagegen darf dieser ihn jederzeit verlassen, um anderswo Dienst oder Erwerb zu suchen. Ähnlich sind die „Basgars“ oder Tagelöhner bei den Durani gestellt, und so werden diese wie jene durchschnittlich sehr mild behandelt. Neben ihnen existiren noch die Klasse der „Dikkan,“ Leute, die sich als freiwillige Arbeiter unter den Jusoffi niedergelassen haben, und die „Samsajeh“ oder Nachbarn, Hinterlassen, die oft aus Afghanen bestehen, welche aus Armut ihren angestammten Ullus oder Ghail verlassen haben und sich nun zu einem andern halten. Sie gelten im Unterschiede von den Fakirs und Basgars als freie Leute und sogar als Ebenbürtige, die bei den Beratungen der Gemeinde und der Markgenossenschaft mitstimmen.

Nur wenige Afghanen treiben städtische Gewerbe oder Handel. Der letztere ist fast ganz in den Händen der Tadschiks, der Hindki und der Armenier. Die Tadschiks, welche ungefähr den zehnten Teil der Bevölkerung Afghanistans ausmachen, sind eingewanderte und ansässig gewordne Perser und finden sich besonders häufig in Herat und andern westlichen Gegenden des Landes. Auch sie sind meist große Leute von starkem Knochenbau und schwarzhaarig. Ihre Bezeichnung kommt von den hohen, kegelförmigen Lammfellmützen, mit denen sie den Kopf bedecken. Sie leben vorwiegend, fast ausschließlich in den Städten oder in deren Umgebung, und zwar nähren sie sich neben ihren kaufmännischen Geschäften, bei denen sie Verbindungen bis über den Amu-Darja hinaus unterhalten, auch vom Handwerke. Man schreibt ihnen die schlechtesten Eigenschaften, allerlei Betrug und Arglist, Neigung zum Diebstahl, Verlogenheit, Kriecherei und Verstellung zu. Sie sollen unnatürlichen Lastern fröhnen und in Sachen der Religion arge Heuchler sein. Aus diesen Gründen werden sie von den Afghanen vielfach verabscheut, wozu auch der Umstand beiträgt, daß diese Tadschiks Schiiten sind. Früher hatten sie viel von Bedrückung zu leiden, und Verfolgung und Mißhandlung derselben durch fanatische Sunniten waren nichts seltenes. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte aber ist man duldsamer geworden, und selbst Wechselheiraten zwischen Afghanen und Tadschiks kommen ziemlich häufig vor. Die Hindki Afghanistans sind, wie ihr Name besagt, Hindus. Sie befinden sich vorzüglich in den ostafghanischen Städten, in deren Bazaren sie als Handwerker und Kaufleute thätig sind, besonders oft aber Geldgeschäfte betreiben, wie denn fast alle Wechsel, die kleinen auf der Straße wie die großen in den Läden, dieser Klasse der Bevölkerung angehören. Die Kifilbaschi sind Usbeken oder

Turkmenen, die Kasareh Mongolen. Beide Rassen spielten in der Geschichte des Landes früher eine bedeutende Rolle.

In betreff der Staatsabgaben und der militärischen Einrichtungen herrschte in Afghanistan bis auf die letzte Zeit keine einheitliche Ordnung. Noch unter Dost Muhammed entrichteten viele Stämme und Landschaften noch keine regelmäßigen Steuern, sondern man schickte dem Emir nur von Zeit zu Zeit Geschenke. Bald wurde nur von einer Hufe Landes, bald von mehreren ein Mann zu dauerndem Kriegsdienst einberufen, bald sollte jeder Freie, bald nur jeder Landeigentümer ins Feld ziehen. Von Sold war bei solchen Aufgeboten nicht die Rede, nur der Wert der Pferde wurde hin und wieder ersetzt. Die Chane und Sirdare sowie der Emir hielten neben dieser Landwehr stehende Truppen, meist usbekische Söldner. Dennoch brachten die Emire bei dem kriegerischen Geiste der Bevölkerung und dem fanatischen Sinne derselben bei Feldzügen gegen auswärtige Feinde sehr ansehnliche Heere zusammen, zumal wenn der Kampf auch Beute verhieß. Dost Muhammed, der das vielgespaltene Volk zu vereinigen und eine gewisse Ordnung einzuführen verstand, trat in den späteren Jahren mit Armeen von 50 000 Mann Fußvolk und 12 000 Reitern auf, und unter seinem Nachfolger Schir Ali wurde auch die Qualität dieser Soldaten wesentlich besser, wie denn überhaupt mehr Ordnung in die Verhältnisse des Reiches kam. Wir werden darüber sowie über einige andre hier in Betracht kommende Gegenstände in einem zweiten Abschnitt unsrer Berichte das Notwendigste mitteilen.



## Zur Arbeiterwohnungsfrage.



er sozialreformatorsche Gedanke beginnt um sich zu greifen, und der Keim, welchen die Reichsregierung nach so vielen Kämpfen und Sorgen gepflanzt hat, treibt bereits in den weitesten Schichten der Bevölkerung Blüten und Früchte. Selbst ein so manchesterliches Blatt wie die Berliner „Nationalzeitung“ kann nicht umhin, in ihrem Leitartikelorgelton von den sozialen Bestrebungen zu reden, welche sich in allen Kreisen des Volkes regen. Diese Wiederbelebung des Gedankens an die ethische Bedeutung des Eigentums, diese Betonung des praktischen Christentums gegenüber den pietistischen Bestrebungen von rechts und den atheïstischen Begehrenissen von links ist vielleicht nicht das kleinste Verdienst

Grenzboten II. 1885.

76